

**Beitragsordnung von Arts and Culture Germany e.V.
gemäß §§ 5 und 6 der Vereinssatzung (in der Fassung vom 29.04.2019)
ANLAGE 1 zur Vereinssatzung**

Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, folgende Jahresbeiträge auf das Vereinskonto zu zahlen:

a.) Ordentliche Mitglieder:

- T1. Erwachsene Einzelmitglieder ab 18 Jahren zahlen 60 EUR.
- T2. Jugendliche von 14 bis einschließlich 17 Jahren zahlen 30 EUR.
- T3. Junge Erwachsene in Ausbildung/Schule, im BFD oder FSJ und Studenten (bis einschließlich 26 Jahren) zahlen 30 EUR.
- T4. Rentner und Personen ab einem Schwerbehinderungsgrad von 50% zahlen 30 EUR.
- T5. Familien zahlen max. 120 EUR, worin alle im Haushalt lebenden Kinder enthalten sind. (Ehe-)Partner und eingetragene Lebenspartner zahlen zusammen 90 EUR.
- T6. Firmen, Verbände, Vereine und andere juristische Personen zahlen 120 EUR.

b.) Fördermitglieder:

- T7. Erwachsene Fördermitglieder ab 18 Jahren zahlen 40 EUR.
- T8. Jugendliche Fördermitglieder von 14 bis einschließlich 17 Jahren zahlen 20 EUR.
- T9. Fördernde junge Erwachsene in Ausbildung/Schule, im BFD oder FSJ und Studenten (bis einschließlich 26 Jahren) zahlen 20 EUR.
- T10. Fördernde Rentner und Personen ab einem Schwerbehinderungsgrad von 50% zahlen 20 EUR.
- T11. Fördernde Familien zahlen max. 80 EUR, worin alle im Haushalt lebenden Kinder enthalten sind. Fördernde (Ehe-)Partner und eingetragene Lebenspartner zahlen zusammen 60 EUR.
- T12. Fördernde Firmen, Verbände und andere juristische Personen zahlen 100 EUR.

c.) Alle *ordentlichen Mitglieder* werden darum gebeten, zur Unterstützung und Aufrechterhaltung der Vereinsaktivitäten zusätzlich zu ihren Jahresbeiträgen eine freiwillige Spende an den Verein zu entrichten. Die Empfehlung für die Höhe dieser freiwilligen Spenden liegen

- I.) für Vollzahler bei 40 EUR pro Jahr.
- II.) für alle Mitglieder mit reduziertem Beitrag bei 20 EUR pro Jahr.
- III.) für Firmen, Verbände, Vereine und andere juristischen Personen bei 60 EUR pro Jahr.

d.) Alle *Fördermitglieder* werden darum gebeten, zur Unterstützung und Aufrechterhaltung der Vereinsaktivitäten zusätzlich zu ihren Jahresbeiträgen eine freiwillige Spende an den Verein zu entrichten. Die Empfehlung für die Höhe dieser freiwilligen Spenden liegen

- I.) für vollzahlende Fördermitglieder bei 60 EUR pro Jahr.
- II.) für alle Fördermitglieder mit reduziertem Beitrag bei 30 EUR pro Jahr.
- III.) für fördernde Firmen, Verbände, Vereine und andere juristischen Personen bei 90 EUR pro Jahr.